

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

21. August 2006

***Bericht des MWV zu den aktuellen Entwicklungen beim Multimedia Campus Kiel;
mögliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt***
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des MWV

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu TOP 3 „Bericht des Wirtschaftsministers über die Entwicklung des Multimedia Campus Kiel und Auswirkungen auf den Landeshaushalt“, der 39. Sitzung des Finanzausschusses am 24. August 2006 hat das MWV die beiliegenden Beratungsunterlagen übersandt. Diese übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu den aktuellen Entwicklungen beim Multimedia Campus Kiel; mögliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt

1. Vorbemerkungen:

1.1. Kurzdarstellung des Multimedia Campus Kiel:

Um dem in den Neunziger Jahren stark ansteigenden Bedarf an Aus- und Weiterbildungskapazitäten in den Sektoren Multimedia und E-Business der Informations- und Kommunikationstechnik Rechnung zu tragen, stimmte die Landesregierung im Juli 2000 der Gründung des Multimedia Campus Kiel (MMC) zu. Sie setzte dabei auf eine Partnerschaft aus staatlicher Bildungseinrichtung, lokaler Wirtschaft und weiteren öffentlichen und privaten Trägern.

Der MMC wurde in der Rechtsform einer GmbH (ohne Landesbeteiligung) gegründet und nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit als gGmbH betrieben.

Zur Finanzierung der Tätigkeit des MMC wurde ergänzend eine Förderstiftung Multimedia Campus begründet. Das Stiftungsvermögen stammte von der TXU Europe, der Landesbank und der IHK zu Kiel.

Das Stiftungsgeschäft wurde durch entsprechende notarielle Erklärungen vom 01. März 2001 begründet und die Stiftung am 29. März 2001 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts vom Innenministerium genehmigt.

In der Folge wurde die Förderstiftung ebenfalls als gemeinnützig anerkannt.

Das Land hat entsprechend dem Hochschulgesetz der Errichtung der gemeinsamen Studiengänge der drei Kieler Hochschulen am MMC zugestimmt.

Der Lehrbetrieb der Multimedia Campus gGmbH begann am 01. Oktober 2001.

Seitens des Landes wurde die MMC gGmbH in der Folge auch zur Abwicklung einzelner Aufträge und Projekte herangezogen.

1.2. Beziehung zwischen dem Land und dem Multimedia Campus Kiel:

Der MMC ist eine privatwirtschaftlich tätige Einrichtung. Das Land ist weder an der gGmbH noch an der Stiftung beteiligt. Die Verantwortung für die Ergebnisse trägt die Geschäftsführung der MMC gGmbH gemeinsam mit der Förderstiftung.

Das Interesse der regionalen Wirtschaft und deren finanzielle Beiträge waren und sind maßgeblich für den Betrieb des MMC.

Zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der MMC gGmbH stellt die Investitionsbank einen Betriebsmittelkredit zur Verfügung.

Als Sicherheit dienen ein Festgeldkonto und ein Raumsicherungsvertrag.

Gegenüber der Investitionsbank als Kreditgeber hat das Land, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine 100 %-ige Ausfallbürgschaft für das Betriebsmitteldarlehen übernommen (Details zu den finanziellen Beziehungen s. Ziffer 1.3).

1.3. Bisherige Entwicklung des Multimedia Campus:

Mehrere Faktoren haben von vornherein eine erfolgreiche Entwicklung des MMC erschwert, so dass sich im Laufe der Zeit die wirtschaftliche Situation des MMC leider nicht wie ursprünglich erhofft entwickelte, u.a. da erhebliche zugesagte und fest eingeplante Finanzierungsmittel in Höhe von 10 Mio DM in der Anfangsphase infolge des Konkurses eines der maßgeblichen Initiatoren ausblieben.

Kurz nach Gründung gab es außerdem einen starken Markteinbruch im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft mit erheblichen Folgen für die Entwicklung des IT- und Multimedia-Marktes, dem Kernbereich der Angebote des MMC und mit entsprechend negativer Auswirkung auch auf die Nachfrage des Studienangebots des MMC.

Die Multimedia Campus gGmbH wirtschaftete daher von Anfang an nicht kostendeckend. Eine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung wurde bisher aber durch die MMC Förderstiftung verhindert, die für den Verlustausgleich sorgte.

Waren die Verluste der MMC gGmbH anfänglich noch allein durch freie Stiftungsmittel ausgleichbar, erforderte die Sicherung der Liquidität der MMC gGmbH im April 2002 eine Ausfallbürgschaft des Landes für den Betriebsmittelkredit der MMC gGmbH gegenüber der Investitionsbank in Höhe von zunächst 1.533,9 T€. Als Sicherheit für das Betriebsmitteldarlehen dienen ein Festgeldkonto über ca. 310 T€, ferner ist das Inventar der MMC gGmbH sicherungsübereignet (Raumsicherungsvertrag).

Im Oktober 2004 musste das Betriebsmitteldarlehen um weitere 500 T€ auf 2.033,9 T€ aufgestockt werden.

Entsprechend wurde auch die Landesbürgschaft auf einen Bürgschaftsrahmen bis zu 2.033,9 T€ erweitert.

Diese Erweiterung des Darlehensrahmens führte zwar zu einer Verbesserung der Liquidität der MMC gGmbH, letztlich aber trotz neuer geschäftspolitischer Modelle wie der Ausweitung des Studienangebots zur Erzielung von höheren Deckungsbeiträgen, jedoch nicht zu einer positiveren Geschäftsentwicklung insgesamt.

Seit Herbst 2005 hat es mit der MMC gGmbH und der MMC Förderstiftung eine Reihe von Gesprächen des MWV auf verschiedenen Ebenen gegeben, um in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation gemeinsam Lösungsstrategien zur Vermeidung einer Insolvenz vor einer ordnungsgemäßen Abwicklung der laufenden Studienjahrgänge zu erarbeiten.

Diese Gespräche führten in der Folge im Stiftungsrat am 02. Mai 2006 zu einem Beschluss des Stiftungsrates die MMC gGmbH und das Studienangebot bis Ende 2007/Anfang 2008 geordnet abzuwickeln.

Die Perspektive einer geordneten Abwicklung des Multimedia Campus und der Überführung der Studiengänge in andere Trägerschaften ohne Insolvenz blieb auf Grund unsicherer Einnahmeerwartungen sowie einer Neubewertung der Situation der MMC gGmbH durch die Geschäftsführung jedoch erfolglos.

Die Geschäftsführung des MMC hatte die Verschuldung bis Juni 2006 auf Grund einer Patronatserklärung der Förderstiftung als insolvenzrechtlich nicht bedrohlich angesehen, weil das den Jahresabschluss erstellende Wirtschaftsprüfungsunternehmen vermutlich ohne Überprüfung der Patronatserklärung und in vermutlich unzutreffender Bewertung des Charakters der Ausfallbürgschaft die Überschuldungsproblematik nicht rechtzeitig erkannt und diese der Geschäftsführung nicht mitgeteilt hat.

Die Überprüfung durch die Geschäftsführung im Juni 2006 ergab, dass bereits seit längerer Zeit von einer Überschuldung des Unternehmens hätte ausgegangen werden müssen.

Zudem hatte auch die Investitionsbank zunehmende Zweifel, dass die Voraussetzungen für eine Rückzahlung des Betriebsmitteldarlehens vorliegen und wollte einer weiteren Ausschöpfung des Darlehensrahmens über die bereits von der MMC gGmbH in Anspruch genommenen 1.533,0 T€ ohne weitere Klärungen und Absicherungen nicht mehr zustimmen.

Vor diesem Hintergrund fand eine kurzfristig anberaumte Sitzung des Stiftungsrats am 26. Juni 2006 statt, auf der die wirtschaftliche Situation der MMC gGmbH eingehend erörtert wurde.

Im Ergebnis wurde die Geschäftsführung der MMC gGmbH vom Stiftungsrat aufgefordert, mit der Landesregierung über eventuelle Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung einer Insolvenz zu verhandeln.

Die im Stiftungsrat erwogene Möglichkeit einer geordneten Abwicklung des Multimedia Campus und der Überführung der Studiengänge in andere Trägerschaften ohne Insolvenz hätte eine weitere Freigabe von Sicherheiten durch das Land und den Verzicht auf einen möglichen Rückgriff des Landes gegenüber der MMC gGmbH erfordert und eine erweiterte Inanspruchnahme des Betriebsmitteldarlehens und damit auch der Ausfallbürgschaft des Landes zum Zeitpunkt des Abschlusses der Abwicklung bewirkt.

Die Überlegungen der gGmbH gingen außerdem von der landesseitig als stiftungsrechtlich unzulässig bewerteten Möglichkeit der Inanspruchnahme des

Stiftungsvermögens der MMC Förderstiftung durch die MMC gGmbH für ihren restlichen Geschäftsbetrieb aus.

Angesichts ungesicherter Einnahmeprognosen und schlecht belastbarer Annahmen war insgesamt von erheblichen Zusatzbelastungen des Landes gegenüber dem aktuellen Stand auszugehen.

Dafür gab und gibt es aber keine haushaltsrechtliche Ermächtigung.

Das Kabinett sah sich deswegen am 04. Juli 2006 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, den Vorschlägen der MMC gGmbH zu folgen und eine weitere unmittelbare und mittelbare Inanspruchnahme des Landes zu verantworten.

Damit wurden die Belastungen des Landeshaushaltes aus der Bürgschaftserklärung maximal auf die Höhe des in Anspruch genommenen Betriebsmitteldarlehens (1.533,0 T€ statt 2.033,9 T€) begrenzt.

Die Geschäftsführung des MMC hat auf Grund der eigenen internen Erkenntnisse in Würdigung der Gesamtsituation am 17.07.2006 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Herr RA Schmid-Sperber bestellt worden.

Die Interessenvertretung des MWV hinsichtlich der Abwicklung der Landesbürgschaft erfolgt derzeit durch die Treuhandabteilung der Bürgschaftsbank als Mandatarin des Landes in Bürgschaftsfällen.

Aufgrund des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens der MMC gGmbH hat die Investitionsbank das mit 1.533,0 T€ in Anspruch genommene Betriebsmitteldarlehen am 24. Juli 2006 gekündigt.

2. Aktuelle Situation:

2.1. Seit Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat es eine Fülle von Gesprächen und umfangreichen Schriftverkehr mit Vertretern der MMC gGmbH, der MMC Förderstiftung, der Insolvenzverwaltung, anderen

Beteiligten und Interessenträgern sowie anderen Landesdienststellen gegeben, um zu einer belastbaren Einschätzung der Situation zu kommen.

2.2. Ziel des MWV war und ist es,

- den jetzt Studierenden einen geordneten Abschluss zu ermöglichen

(gegenwärtig werden 3 Studiengänge am MMC durchgeführt, 3 weitere Studiengängen wurden bereits auf Grund geringer Nachfrage früher eingestellt.

- Studiengang *Multimedia Management*:
Für die 26 Studierenden ist der Studienabschluss Ende September 2006 vorgesehen.
- Studiengang *Executive Master of Business Administration*:
Die 5 Studierenden werden Ende Januar 2007 ihr Studium abgeschlossen haben.
- Studiengang *Hospital Management* (berufsbegleitend):
Für die 11 Studierenden ist ein Abschluss im Sept. 2007 vorgesehen),

- die am MMC angebotenen Studieninhalte durch andere Träger im Lande weiterhin anbieten zu lassen,
- laufende Aufträge und Projekte ordnungsgemäß abzuschließen und
- den materiellen und immateriellen Schaden für alle Beteiligten und das Land so gering wie möglich zu halten.

2.3. Da die Studiengebühren der jetzt Studierenden vom vorläufigen Insolvenzverwalter zur Masse gezogen worden waren und kurzfristig nicht mehr zur Finanzierung des weiteren Lehrbetriebes zur Verfügung standen, hat das Kabinett zur Sicherstellung des aktuellen Lehrbetriebes auf Veranlassung des MWV am 25. Juli 2006 eine teilweise Sicherheitenfreigabe aus dem Festgeldkonto von zunächst 40 T€ und bis zur maximalen Höhe von 80 T€ beschlossen.

In Umsetzung des Beschlusses ist vom MWV der Auszahlung von 40 T€ auf ein von der Insolvenzmasse unabhängiges Anderkonto durch die Investitionsbank zugestimmt worden. Diese Auszahlung ist zwischenzeitlich erfolgt.

2.4. Die Bemühungen des MWV um eine Kostenbeteiligung anderer Partner bei der Sicherung des Lehrbetriebes aus der Wirtschaft sind alle abschlägig beschieden worden. Nur seitens der Stadt Kiel ist eine begrenzte anteilige Kostenbeteiligung bei der weiteren Sicherung des Lehrbetriebs in Aussicht gestellt worden (13,33 T€).

3. Auswirkungen auf den Landeshaushalt:

Eine ergänzende Darstellung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt erfolgt zusätzlich nach den tagesaktuellen Erkenntnissen während der Sitzung mündlich.

Fazit zum jetzigen Zeitpunkt:

Am Problem Insolvenz des MMC wird seitens des Landes intensiv gearbeitet.

Das Land wird aus der Bürgschaftserklärung erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens maximal bis zur Höhe des von der MMC gGmbH bisher in Anspruch genommenen Betriebsmitteldarlehens (1.533,0 T€) abzüglich der sicherheitsverpfändeten 310 T€ und aller Verwertungserlöse in der restlich verbleibenden Höhe - sofern nicht noch Dritte im Rahmen noch zu klärender Haftungen zu weiteren Teilen herangezogen werden können – in Anspruch genommen.

Soweit gegenwärtig abzusehen, werden auch im Falle ungünstigster Annahmen voraussichtlich nur rd. 1,2 Mio € zu leisten sein.

Die 40 T€ bzw. 80 T€ abzüglich des Teilbeitrages der Stadt Kiel werden über eine Minderausgabe im Einzelplan 06 in 2006 gedeckt.

Das Land vertreten durch das MWV wird sich im weiteren Verfahren wie bisher bemühen, die tatsächliche Belastung des Landes faktisch so gering wie möglich ausfallen zu lassen.